







Wir
Stadt-Schultheiß und Stadträthe
der
Königlich Württembergischen
Haupt- und Residenz-Stadt
Stuttgart

urkunden und bekennen hiemit, dass
wir in Übereinstimmung mit dem
Bürger-Husschusse beschlossen haben
Seiner Hochwohlgeboren
Herrn

Albert von Thurn und Taxis
Ritter des Friedrichs-Ordens
Komenthur des Ordens der Württembrg: Krone &cet. &cet.

welcher unserem Vaterlande manches
Zeichen Seines bildenden Geistes

freundlich zugewendet, der Stadt
Stuttgart aber, insbesondere durch
die Erfindung und Stiftung
der Form für das Denkmal
unseres grossen Landsmanns

Schiller

einen wichtigen Dienst geleistet hat,
als einen Beweiss unserer Verehrung
und Dankbarkeit, das Gemeinde-

Bürger-Recht

zu verleihen.

Zu Vollziehung dieses Beschlusses

ist das gegenwärtige
Diplom
mit dem großen Stadt-Siegel
ausgefertigt und dem Herrn
Ritter von Thowwalden
feierlich überreicht worden.

Stuttgart den 9.^{ten} Juli
Ein tausend achthundert Vierzig und eins.

Stadt-Schultheiß und Stadträthe
Georg Gottlob Güssow, C. L. f. Lindt, F. Zittat.

Gottfried Hartmann, Senkau.
Johann Gottlob Glümerich.
Helfferichs, Spurzau.
Brodhag, Möppel.
Denninger, Ulkel.
Ach Kreuer, Dittm.
Lissner, Dittm.
Dann.